

# agah

Landesausländerbeirat

Arbeitsgemeinschaft der  
Ausländerbeiräte Hessen-  
Landesausländerbeirat

Kaiser-Friedrich-Ring 31  
65185 Wiesbaden

Tel: 0611/ 98 99 5-0  
Fax: 0611/ 98 99 5-18

agah@agah-hessen.de  
www.agah-hessen.de

## **Statistische Kurzauswertung**

### **zum Verlauf und zu den Ergebnissen der Ausländerbeiratswahlen am 29. November 2015**

Stand: 02.05.16

-ohne Gewähr-

## Einleitung

Am 29. November 2015 fanden in Hessen bereits zum sechsten Mal nach der gesetzlichen Verankerung der Ausländerbeiräte in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) landesweit Ausländerbeiratswahlen statt.

Gewählt wurde in 81 Kommunen und 2 Landkreisen (Gießen und Kassel). An der landesweiten Wahl 2010 hatten sich noch 89 Kommunen beteiligt. Hinsichtlich der Landkreise gab es keine Veränderung.<sup>1</sup>

Insgesamt gab es rund 614.000 ausländische Wahlberechtigte, was einen erheblichen Anstieg von ca. 25 % gegenüber der 2010er-Wahl bedeutet, als es ungefähr 490.000 Wahlberechtigte gab.

In 18 Städten und Gemeinden, in denen noch im November 2010 gewählt worden war, fanden am 29.11.2015 keine Wahlen (mehr) statt.<sup>2</sup> Ein Blick auf die Liste dieser Kommunen zeigt ein zweigeteiltes Bild: Einerseits wurde an „etablierten und langjährigen Standorten“ kein Wahlvorschlag eingereicht (z.B. Egelsbach, Groß-Gerau, Seligenstadt, Steinbach/Ts.), andererseits bedeutete der Ausfall der Wahl in vielen Kommunen die logische Konsequenz aus einer schon seit längerer Zeit faktisch zum Erliegen gekommenen Arbeit der örtlichen Ausländerbeiräte (z.B. Bad Arolsen, Bruchköbel, Dieburg, Griesheim).<sup>3</sup>

Dagegen wurden in 10 Orten, in denen 2010 oder davor keine Wahlen stattfanden, (wieder) Wahlvorschläge eingereicht: Bad Vilbel, Bürstadt, Butzbach, Dautphetal, Eschborn, Limburg, Nauheim, Pfungstadt, Stadtallendorf, Weilburg). In zwei dieser Orte (Dautphetal und Weilburg) leben weniger als 1.000 ausländische Einwohner, so dass diese Ausländerbeiräte auf freiwilliger Basis gewählt wurden,

## Daten und Fakten

### Kandidatinnen und Kandidaten

#### Anzahl

Am 29. November 2015 waren insgesamt 892 Mandate zu vergeben, was im Vergleich zu 2010 eine (weitere) Abnahme um 76 bedeutet.

Es traten insgesamt 2.427 Kandidatinnen und Kandidaten an. Die Gesamtzahl der Bewerber(innen) lag damit im Jahre 2015 um mehr als 4 Prozent über dem Niveau der letzten Wahl (2010: 2.326). Dies bedeutet,

<sup>1</sup> Darüber hinaus bestehen in den Landkreisen Darmstadt-Dieburg und Offenbach Ausländerbeiräte nach dem Delegiertenprinzip. Eine ähnliche Organisationsform wird es vermutlich beim noch neu einzurichtenden Ausländerbeirat des Main-Kinzig-Kreises geben, dessen Konstituierung zu Redaktionsschluss jedoch noch nicht erfolgte.

<sup>2</sup> Aßlar, Babenhausen, Bad Arolsen, Bebra\*, Bruchköbel, Dieburg, Egelsbach, Eltville a. Rh\*\*, Griesheim, Groß-Gerau, Groß-Zimmern, Idstein, Kirchhain, Lich\*\*\*, Lollar, Mörfelden-Walldorf, Seligenstadt, Steinbach (Ts.).

\* weniger als 1.000 ausl. Einwohner; auch nicht auf freiwilliger Basis.

\*\* aufgrund eines formalen Fehlers wurde der einzige Wahlvorschlag nicht zugelassen.

\*\*\* bisher auf freiwilliger Basis, da weniger als 1.000 ausl. Einwohner.

<sup>3</sup> Darüber hinaus waren von den zuvor (²) genannten 15 Kommunen vier nicht mehr zur Wahl eines Ausländerbeirats verpflichtet, da die maßgebliche Zahl der ausländischen Einwohner seit der letzten Ausländerbeiratswahl (2010) unter die 1.000er-Grenze rutschte. Dies betrifft die o.g. Orte Bebra und Lich.

dass trotz rückläufiger Zahl der zu vergebenden Mandate erneut mehr Personen kandidierten.

Rein rechnerisch gab es damit auf Landesebene 2,72 Bewerber(innen) pro Sitz im Ausländerbeirat (2010: 2,40 und 2005: 2,23). Dieser Durchschnittswert spiegelt jedoch nur ansatzweise die tatsächliche Situation in vielen Kommunen wider.

Auf der einen Seite waren in den beiden größten Städten des Landes, Frankfurt und Wiesbaden, Sitze im Ausländerbeirat besonders begehrt. So traten in Frankfurt 564 und in Wiesbaden 127 Bewerber(innen) an - was eine Quote von 15,2 (Frankfurt) bzw. 4,1 (Wiesbaden) Bewerber(innen) pro Sitz bedeutet.

	Kandidaten pro zu vergebenden Sitz	Kandidaten pro zu vergebenden Sitz	Zugelassene Listen	Wahlberechtigte	Kandidatendichte: Wahlberechtigte pro Kandidat	Wahlbeteiligung in Prozent
Frankfurt	564	15,2	40	178.225	316	6,15
Wiesbaden	127	4,1	10	46.695	368	5,00
Kassel	96	2,6	6	25.448	265	6,37
Gießen	90	2,9	4	13.109	146	6,64
Offenbach	88	3,5	7	40.146	456	2,12
Kelsterbach	77	7,0	3	4.734	61	26,15

In den meisten mittleren und kleineren Kommunen ergab sich ein anderes Bild. Landesweit traten in lediglich 35 Orten (2010: 32) mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber an, wie Sitze zu vergeben waren, sodass nur in diesen Orten die Wählerschaft zwischen einer signifikanten Anzahl unterschiedlicher Kandidatinnen und Kandidaten auswählen konnte.

Demgegenüber kandidierten in 9 Orten (2010: 10) gleich viele Bewerber(innen), wie Sitze zu vergeben waren. In diesen Kommunen besteht in der laufende Wahlzeit nunmehr die Gefahr, dass nach Rücktritten oder dem Ausscheiden von Ausländerbeiratsmitgliedern nur noch Schrumpfgremien übrigbleiben.

## Herkunft

Statistische Angaben zur den Staatsangehörigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten konnten bei dieser Wahl leider nicht vollständig erhoben werden. Ursache hierfür waren fehlende Angaben aus den betreffenden kommunalen Wahlämtern (insbesondere solcher in Großstädten mit einer hohen Anzahl an Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern). Mehrmalige diesbezügliche Bitten und Interventionen blieben erfolglos. Insofern verbietet sich hier ein Vergleich der Zahlen mit den gewonnenen Daten aus früheren Wahlen. Vermutlich dürften die nachfolgenden quantitativen Angaben zu niedrig angesetzt sein. Sie wurden auf der Basis von insgesamt 75 Kommunen bzw. kommunalen Wahlämtern erhoben, die sich freundlicherweise zurück meldeten und Angaben zu den Staatsangehörigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber machten.

In diesen 75 Kommunen kandidierten 1.530 Personen, was 63 % aller landesweiten Wahlbewerber entspricht (insgesamt betrug die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten bei der hessischen Ausländerbeiratswahl 2.427; demzufolge erhielten wir im Vorfeld der Wahl zu 897 Personen keine Informationen hinsichtlich ihrer Herkunft bzw. Staatsangehörigkeit).

Mit Bezug auf die erwähnten 75 Orte kann festgehalten werden, dass die dortigen Kandidatinnen und Kandidaten 94 verschiedene Staatsangehörigkeiten besaßen. Personen mit nur einer Staatsangehörigkeit

kamen aus 82 verschiedenen Ländern. Personen aus 38 verschiedenen Ländern hatten neben der eigenen ausländischen Staatsangehörigkeit auch noch die deutsche Staatsangehörigkeit. Des Weiteren gab es insgesamt 12 verschiedene Kombinationen von Personen mit zwei ausländischen Staatsangehörigkeiten.

Damit ergibt sich im Vergleich zu den Vorwahlen unter ethnischen Gesichtspunkten folgendes (nur eingeschränkt vergleichbares) Bild:

Herkunft der Kandidaten	1997	2001	2005	2010	2015
Anzahl der Nationalitäten	81	86	96	91	94

Auf der Basis der zu den 1.530 Kandidatinnen und Kandidaten erhaltenen Rückmeldungen lässt sich Folgendes festhalten: Die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 39,7 % der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber. Auf dem zweiten Rang liegen türkische Staatsangehörige mit einem Anteil von 25,6 %. Danach folgen Italiener und pakistanische Staatsangehörige.

Staatsangehörigkeit	1997	2001	2005	2010	2015*	Angaben in Prozent
Eingebürgerte & deutsche Doppelstaater	7,4	18,9	31,9	39,5	39,7	* Basis: Rückmeldungen zu 63 % aller landesweiten Kandidaten
Türken	46,8	39,2	31,2	26,9	25,6	
Italiener	8,5	7,7	6,2	5,3	5,2	
Griechen	4,5	4,8	3,2	3,3	4,3	
Pakistani	k.A.	1,6	3,4	2,7	5,1	
EU-Bürger, Eingebürgerte, deutsche Doppelstaater	34,4	37,0	47,1	54,6	56,3	

Der erneut gestiegene und hohe Anteil von Eingebürgerten und die vielen EU-Bürger (also von Menschen, die über das Kommunalwahlrecht verfügen), unterstreichen, dass für diesen Personenkreis die Ausländerbeiräte auch weiterhin als wichtiges und zusätzliches Instrument der politischen Teilhabe angesehen werden.

## G e s c h l e c h t

Bei den Kandidaturen zur Wahl 2015 lag der Frauenanteil mit 33,7 Prozent exakt um 1 Prozent höher als 2010. In 19 Orten stellten Frauen mindestens die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber auf den Wahlvorschlägen<sup>4</sup>.

Frauenanteil an den Bewerber/innen im Vergleich Angaben in Prozent	2001	2005	2010	2015
Landesweit	23,9	26,4	32,7	33,7
Frankfurt	22,3	22,7	30,9	37,4
Wiesbaden	22,4	27,2	26,9	37,0
Kassel	13,3	21,9	23,4	25,0
Darmstadt	6,7	9,1	9,3	20,4
Offenbach	11,7	14,3	25,3	43,2
Kommunen ohne Wahl in 2010 (Durchschnittswert)	---	---	---	33,6

<sup>4</sup> Bad Homburg, Bad Nauheim, Bensheim, Bürstadt, Butzbach, Dreieich, Eschborn, Groß-Umstadt, Hochheim, Hofheim am Taunus, Karben, Kelkheim (Taunus), Königstein im Taunus, Kronberg, Neu-Anspach, Oberursel (Taunus), Schwalbach, Vellmar, Weilburg.

Auffällig ist die relativ hohe Schwankungsbreite hinsichtlich des Frauenanteils in den hessischen Großstädten. Darmstadt bildet hier abermals das Schlusslicht, hat aber in 2015 gegenüber den Wahlen in den zurückliegenden Jahrzehnten den Frauenanteil unter den Kandidatinnen und Kandidaten kräftig gesteigert.

Ob jedoch in Darmstadt (oder generell) ein Zusammenhang zwischen der Anzahl weiblicher Kandidatinnen und der (relativ niedrigen) Wahlbeteiligung (in Darmstadt = 4,51%), bleibt fraglich, da z.B. in Offenbach bei einem höheren Frauenanteil mit nur 2,12 % ebenfalls eine insgesamt deutlich niedrige Wahlbeteiligung zu verzeichnen war.

## Gewählte & Geschlecht

Nach der Wahl am 29. November 2015 bestehen die hessischen Ausländerbeiräte zu fast einem Drittel aus weiblichen Mitgliedern. Der Anteil von Frauen unter den Gewählten hat sich von 28,6 % auf 32,5 % erhöht, was im Vergleich zu 2010 einer Steigerung um 3,9 % entspricht. Unter den Großstädten rangiert Wiesbaden mit weitem Abstand vorne und kommt auf einen 51,5 %igen Frauenanteil im Beirat. In der Landeshauptstadt gab es auch die prozentual größte Steigerung im Vergleich zur 2010er Wahl. Anders die Situation nach der Wahl in Nordhessen: In Kassel nahm der Frauenanteil um 10,8% ab und beträgt nunmehr aktuell nur 16,2 %.

### Übersicht: Frauenanteil in Ausländerbeiräten hessischer Großstädte

Frauenanteil an den Gewählten im Vergleich Angaben in Prozent	2015	2010	Veränderungen 2015/2010
Landesweit	32,5	28,6	+ 3,9
Frankfurt	27,0	18,9	+ 8,1
Wiesbaden	51,6	12,9	+ 38,7
Kassel	16,2	27,0	- 10,8
Darmstadt	28,6	4,8	+ 23,8
Offenbach	32,0	36,0	- 2,0
Kommunen ohne Wahl in 2010 (Durchschnittswert)	39,6	---	---

Hohe Anteile von Frauen unter den gewählten Ausländerbeiratsmitgliedern, die signifikant über den Werten der o.g. Großstädte liegen, sind aus mittelgroßen Kommunen zu vermelden. Die nachfolgende Tabelle listet die Kommunen auf, deren Ausländerbeiräte fest in Frauenhand sind. Interessanterweise befinden sich darunter überdurchschnittlich viele Kommunen aus der Region Taunus/Vordertaunus.

### Übersicht: Ausländerbeiräte mit dem höchsten Frauenanteil

Frauenanteil an den Gewählten im Vergleich Angaben in Prozent	2015	2010
Groß-Umstadt	100,0	85,7
Bürstadt	85,7	---

Kronberg	85,7	42,9
Eschborn	71,4	---
Karben	71,4	42,9
Kelkheim	71,4	57,1
Vellmar	71,4	28,6
Königstein	66,7	66,7
Butzbach	63,6	---
Rodgau	63,6	45,5

## Alter

Zum vierten Mal nach 2001, 2005 und 2010 wurde 2015 die Altersstruktur der gewählten Ausländerbeiratsmitglieder statistisch erfasst. Aufgrund nicht vollständig vorliegender Angaben konnten Altersangaben zu den Kandidatinnen und Kandidaten allerdings nicht ausgewertet werden. Das Alter der Gewählten kann auch in Relation zur Altersstruktur der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung in Hessen gesetzt werden.

**Alter der gewählten Ausländerbeiratsmitglieder zum Stichtag der Wahlen, ausländische Bevölkerung in Hessen; nach Altersgruppen in Prozent\***

Altersgruppe	2001 Gewählte AB-Mitglieder	2005 Gewählte AB-Mitglieder	2010 Gewählte AB-Mitglieder	2015 Gewählte AB-Mitglieder	31.12.2014 Ausländische Bevölkerung
18-21	5,1	3,2	5,8	3,4	5,1
22-25	13,7	7,7	7,3	6,4	7,0
26-30	10,9	12,6	9,3	7,4	10,1
31-35	16,0	13,5	13,1	11,6	10,7
36-40	14,3	16,2	14,9	12,3	10,7
41-45	7,7	16,1	14,7	13,6	10,3
46-50	10,9	10,2	13,5	14,0	8,8
51-55	11,7	7,5	7,2	13,3	6,8
56-60	7,1	7,1	5,4	6,5	5,3
61-65	1,7	3,8	5,4	5,0	4,4
66 oder älter	0,9	2,1	3,4	6,5	8,8

\* Quellen: agah und Hessisches Statistisches Landesamt

Ergebnis ist u.a., dass jüngere und ältere Mandatsträger im Vergleich zur 2010er-Wahl nun nicht mehr in etwa gleich stark repräsentiert sind. Gehörten 2010 noch 49,6 % der Gewählten der Altersgruppe der unter 40-Jährigen an, so sind es nunmehr (nur) noch 41,1%. Umgekehrt stieg der Anteil der über 40-Jährigen von 50,4 % (2010) auf aktuell 58,9 %. Signifikante Zunahmen gab es in den Altersgruppen der 51-55-Jährigen und bei den über 65-Jährigen. Dies bedeutet in der Gesamtschau, dass sich das Alter der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (weiter) erhöht hat und eine Verjüngung der Gremien allenfalls in einzelnen Ausländerbeiräten eintrat.

Interessant ist auch die Frage, ob sich die Ausländerbeiräte hinsichtlich des Alters ihrer Mitglieder ähnlich zusammensetzen, wie dies der Altersaufbau der ausländischen Wohnbevölkerung in Hessen erwarten lässt. Hier sind zum Teil erhebliche Abweichungen erkennbar. Mit Blick auf die obige Tabelle fällt zunächst einmal auf, dass die Mitglieder im Alter zwischen 31 Jahren und 65 Jahren häufiger im Ausländerbeirat anzutreffen sind, als dies hinsichtlich ihres Anteils an der ausländischen Wohnbevölkerung in Hessen anzunehmen wäre. Sehr ausgeprägt ist dieser Unterschied in der Gruppe der 51-55-Jährigen. Sie machen in den Beiräten einen Anteil von 13,3 % aus, bilden innerhalb der nichtdeutschen Wohnbevölkerung jedoch nur einen Anteil von 6,8 %. Da aber in die Ausländerbeiräte (wie an anderer Stelle bereits erwähnt) viele deutsche Staatsangehörige gewählt wur-

den, erscheint ein solcher Vergleich nur bedingt sinnvoll. Nur wenn es sich bei den Gewählten um eine homogene Gruppe von (ausschließlich) Nicht-Deutschen handeln würde, hätte der Vergleich mit der ausländischen Wohnbevölkerung tatsächlich Aussagekraft. So aber dienen die o.g. Werte eher der Orientierung.

Aussagekraft entfalten die Zahlen aber dann, wenn man sie mit den entsprechenden Werten der vorhergehenden Wahlen vergleicht. So ist erkennbar, dass sich einige Altersgruppen von Wahl zu Wahl in altershöhere Regionen verschieben. Besonderes Merkmal der jetzigen Zusammensetzung der Ausländerbeiräte ist jedoch zweifelsohne der hohe Anstieg der Altersgruppe der 51-55-Jährigen. Betrug ihr Anteil unter den Gewählten nach der Wahl im Jahre 2010 insgesamt 7,2 %, so sind es aktuell bereits 13,3 %: In keiner Altersgruppe gab es eine stärkere Veränderung.

Abschließend ein Vergleich zwischen den 2010er- und 2015-er-Werten bei jüngeren (bis 40-Jährige) und älteren (über 40-Jährige) gewählten Mitgliedern der Ausländerbeiräte. Nach der Wahl 2010 waren 50,4 % der Gewählten 40 Jahre oder jünger. 2015 sank dieser Wert auf 41,1 %. Umgekehrt stieg der Anteil von über 40-Jährigen Mitgliedern im Ausländerbeirat auf nunmehr 58,9 % (2010: 49,6 %). Der Altersdurchschnitt hat somit signifikant zugenommen.

### Wahlvorschläge (Listen)

#### Listenzahl

Die Zahl der zugelassenen Listen erreichte 2015 ein in etwa ähnliches Niveau wie 2010. Sie nahm lediglich um zwei ab. Hier die Zahlen im Vergleich:

Ausländerbeiratswahl: Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge (Listen)

	1997	2001	2005	2010	2015
Zahl der Listen	293	212	211	202	200

In den meisten kleineren und mittleren Kommunen konnte allerdings mangels Konkurrenz (Fehlen weiterer Wahlvorschläge) keine Verhältniswahl stattfinden. In 49 Städten und Gemeinden kandidierte nur eine Liste, oftmals mit nur wenig mehr Kandidatinnen und Kandidaten, als Sitze zu vergeben waren. Auch im Landkreis Kassel trat beispielsweise wiederum nur eine einzige Liste mit 22 Bewerbern für 11 zu vergebende Sitze an.

Somit kann festgehalten werden, dass mangels weiterer Listen in mehr als der Hälfte (59%) aller Kommunen die Wählerin oder der Wähler keine Alternativenentscheidung an der Wahlurne treffen konnte.

Nur in 34 Orten und in einem Landkreis standen mindestens zwei Listen auf dem Stimmzettel. Angemerkt sei jedoch, dass diese Zahlen im Vergleich zur Wahl im Jahre 2010 eine Verbesserung darstellen. Insofern könnte hier unter Umständen eine Trendumkehr erkennbar sein. Ob dem so ist, wird sich 2020 bei der nächsten landesweiten Ausländerbeiratswahl zeigen.

Gründe für den nach wie vor hohen Anteil von Kommunen, in denen nur eine Liste antrat, wurden bereits in den Diskussionspapieren zu den Wahlen 2001, 2005 und 2010 genannt. Die seinerzeit angeführten Erklärungen dürften -trotz leichter Trendumkehr- weiter aktuell sein. Nach wie vor definieren die Akteure im Ausländerbeirat ihr Gremium als überparteiliche

(im parteipolitischen, parteiprogrammatischen Sinne) Institution. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein solches Selbstverständnis die klare Abgrenzung verschiedener Positionen erschwert bzw. entbehrlich und überflüssig erscheinen lässt.

Die aus den Parlamenten bekannte (parteipolitische) Polarisierung hat in den Ausländerbeiräten vermutlich nach wie vor keine hohe Relevanz.

Hinsichtlich dieser These scheint nur Frankfurt am Main eine Ausnahme zu sein. Hier traten gleich vier parteigebundene Listen an, die von SPD, FDP, Linke und Bündnis90/Die Grünen ins Feld geschickt wurden. In Offenbach waren es die Piraten, die mit einem eigenen Wahlvorschlag kandidierten.

**Übersicht:**  
Parteigebundene Listen und errungene Sitze

Ort	parteigebundene Liste (Parteikürzel)	errungene Sitze im Ausländerbeirat
Frankfurt a. M.	BÜ90/Die Grünen	1
	Die Linke	1
	FDP	1
	SPD	1
Offenbach	Piraten	1

Interessant ist auch ein Blick auf die Zahl der zugelassenen Listen im Kontext mit der Frage, ob in den betreffenden Kommunen und Landkreisen bei der diesjährigen Wahl im Vergleich zur letzten Wahl mehr, weniger oder gleichviel Wahlvorschläge antraten. Auf der Basis von 73 Kommunen und Landkreisen, in denen auch schon 2010 eine Ausländerbeiratswahl stattfand, ergibt sich folgendes Bild:

**Übersicht: Entwicklung der Zahl zugelassener Listen 2010/2015**

	Anzahl der Orte* (absolute Zahlen)
unverändert	49
mehr Listen	15
weniger Listen	9

\* Basis: 73 Kommunen/Landkreise, die auch bereits 2010 gewählt haben

## Listenstruktur

Aussagen über die politische Ausrichtung der Wahlvorschläge waren auch bei dieser Wahl so gut wie unmöglich, da lediglich in zwei hessischen Kommunen parteigebundene oder parteinahe Listen in Konkurrenz zu anderen Wahlvorschlägen antraten (s.o.).

Im Gegensatz beispielsweise zu den Kommunalwahlen, treten bei der Ausländerbeiratswahl flächendeckend keine Vertreterinnen und Vertreter des bekannten und etablierten Parteienspektrums an. Nicht auszuschließen ist jedoch, dass vereinzelt z.B. Gemeindevertreter mit Migrationshintergrund, die einer Partei angehören, auch für den Ausländerbeirat kandidiert haben und unter Umständen in diesen dann auch gewählt wurden.

Auch lassen sich in vielen Fällen anhand des Listennamens in der Regel keine Rückschlüsse auf die (partei-) politische Ausrichtung der Gruppie-

rung ziehen. Hier bleibt daher ein großer Raum für Mutmaßungen und Hypothesen. Erst im Verlauf der Wahlzeit können möglicherweise diesbezügliche Erkenntnisse gesammelt werden. Ob es zu gravierenden Veränderungen hinsichtlich der inhaltlich-politischen Ausrichtung der Listen gekommen ist, bleibt daher zunächst einmal abzuwarten.

Gestaltet sich die politische Kategorisierung der Listen aus den eben genannten Gründen schwierig, so lassen sich Einordnungen bezüglich der ethnischen Zusammensetzung leichter und genauer treffen. Hier geben bereits die Listennamen erste Hinweise, die sich zumeist an der ethnischen Herkunft oder Staatsangehörigkeit der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber orientierten.

Von den 200 zugelassenen Wahlvorschlägen traten 111 als internationale und 89 als nationale Listen auf. Damit erhöhte sich die Zahl der internationalen Listenverbindungen im Vergleich zur 2010er-Wahl leicht.

	2015	2010	2005	2001	1997	1993
Zugelassene Listen	200	202	211	212	293	334
davon „international.“	111 (56%)	103 (51%)	164 (78%)	125 (59%)	158 (54%)	143 (43%)
davon „national“	89 (44%)	99 (49%)	47 (22%)	87 (41%)	135 (46%)	191 (57%)

Ein Blick auf die Zahlenreihen der obenstehenden Tabelle zeigt u.a., dass das prozentuelle Verhältnis zwischen internationalen und nationalen Listen relativ konstant ist. Die markante Veränderung bei der Wahl im Jahre 2005 bleibt ein singuläres Ereignis und hat sich weder bei der Wahl im Jahre 2010 noch bei der Wahl im Jahre 2015 wiederholt. Insofern spricht einiges dafür, dass sich die "Kräfteverhältnisse" der zwei unterschiedlichen Kategorien seit 1993 bis heute relativ einheitlich austariert haben.

Bei der Sitzverteilung, unterschieden zwischen nationalen und internationalen Listen, bestätigen sich diese Aussagen.

Nach den vorliegenden Daten entfielen in den Kommunen und Landkreisen 643 Sitze oder 72 % (2010: 65%) auf internationale und 249 Sitze oder 28% (2010: 35%) auf nationale Listen. Unterm Strich ergeben sich im Vergleich zur 2010er-Wahl leichte Zugewinne für solche Listen, die als international definiert wurden: Sie entsenden hessenweit 643 Vertreterinnen und Vertreter in die Ausländerbeiräte. Dies entspricht dem besagten Anteil von 72 % und liegt damit deutlich höher als der prozentuale Anteil der internationalen Listen an allen kandidierenden Listen, der 56 % betrug. Internationalen Listen gelang offenkundig eine erfolgreichere Wählermobilisierung, was auch nachfolgende Tabelle belegt:

#### Nationale und internationale Listen im Vergleich

	Zahl der Listen In Prozent	Wählerstimmen In Prozent	Veränderung zu 2010 In Prozent
Internationale Listen	56 %	58 %	+ 9 %
Nationale Listen	44 %	42 %	- 9 %
Gesamt	100 %	100 %	

## Wahlberechtigte

### L a n d

Nur sehr selten dürfte es in der jüngsten Geschichte der Bundesrepublik Deutschland vorgekommen sein, dass bei der demokratischen Wahl eines kommunalen Gremiums die Zahl der Wahlberechtigten im Vergleich zur Vorwahl derart stark angestiegen ist, wie dies bei der hessischen Ausländerbeiratswahl des Jahres 2015 der Fall war. Zwischen 2010 und 2015 ist ein Anstieg von sage und schreibe 25,1 % zu verzeichnen. Aufgrund weiter anhaltender Zuwanderung (insbesondere aus den östlichen und südöstlichen EU-Mitgliedsstaaten) und der Aufnahme von Flüchtlingen wuchs die Zahl der Wahlberechtigten um gut ein Viertel an.

Eine hinsichtlich ihrer Höhe auffällige Zunahme gab es zwischen 2010 und 2015 bei Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit. Lebten 2010 insgesamt 47.401 Polen in Hessen (was 6,6 % der ausländischen Wohnbevölkerung entsprach), so waren es 2015 insgesamt 78.088 (oder 8,4 % der nichtdeutschen Wohnbevölkerung).

### Flüchtlinge

Zu den Wahlberechtigten gehörten mitunter auch jene Menschen, deren weiten (Flucht-) Wege aus den Heimatländern in Hessen endeten. Die Flüchtlingszahlen erreichten im Jahre 2015 mit insgesamt 79.788 Personen einen Höchststand. Gut zwei Drittel von ihnen war älter als 18 Jahre. Gesetzt den Fall, dass der Zuzug (Registrierung) mindestens drei Monate vor der Wahl erfolgte, so ergibt sich hieraus eine Gesamtzahl von schätzungsweise 53.192 Personen, die am 29.11.2015 zumindest theoretisch erstmalig wahlberechtigt gewesen wären. Allerdings hätte dies nur dann gegolten, wenn sie Kommunen zugewiesen worden wären, in denen tatsächlich gewählt wurde.

Selbst wenn differenziertere Aussagen aufgrund einer Vielzahl unterschiedlichster Faktoren kaum möglich sind und nur mit einem erheblichen Rechercheaufwand verbunden wären, so lässt sich jedoch festhalten, dass für den Anstieg der Wahlberechtigten bei der 2015er-Wahl maßgeblich die Zuzüge von Flüchtlingen und Menschen ost- und südosteuropäischer Herkunft verantwortlich waren. Hieraus ergaben sich hinsichtlich der Wählermobilisierung besondere Herausforderungen, auf die nachfolgend kurz eingegangen werden soll.

### Spezifische Herausforderung

So positiv man eine solche Entwicklung (Anstieg der Zahl der Wahlberechtigten) interpretieren mag - damit verbunden waren auch besondere Herausforderungen, die letztlich in realen Schwierigkeiten mündeten: Zu erwähnen sei an dieser Stelle beispielsweise das Problem der Wählermobilisierung oder die Tatsache, dass viele der neuen Wahlberechtigten erst wenige Monate vor der Wahl zugezogen sind. Für diesen Personenkreis war das Gremium "Ausländerbeirat" und seine Wahl zu meist absolutes "Neuland". Auch musste beobachtet werden, dass im Vorfeld der Wahl der kommunikative, persönliche und damit direkte Zugang zu den neuen potentiellen Wählerinnen und Wählern nicht ohne weiteres möglich war. So sind beispielsweise Fälle dokumentiert, in denen Flüchtlingseinrichtungen von Mitgliedern bestehender Ausländerbeiräte zum Zwecke der Wählerinformation nicht betreten werden durften.

## Großstädte

Überblick: Wahlberechtigte landesweit, in kreisfreien Städten in absoluten Zahlen und prozentualer Veränderung

	2015	2010	2005	2001	1997	1993	Veränderung 2010 zu 2015
Landesweit	613.624	490.529	492.206	487.023	517.623	505.373	+ 25,1 %
Alle 5* kreisfreien Städte	314.660	251.963	249.778	240.509	245.223	215.786	+ 24,9 %
Frankfurt a.M.	178.225	143.408	140.061	138.468	145.739	123.355	+ 24,3 %
Wiesbaden	46.695	38.142	39.747	36.388	35.541	36.560	+ 22,4 %
Kassel	25.448	20.316	21.034	20.920	22.362	20.238	+ 25,3 %
Darmstadt	24.146	19.504	19.132	16.462	15.505	15.479	+ 23,8 %
Offenbach a.M.	40.146	30.593	29.804	28.271	26.076	20.154	+ 31,2 %

\*Auf die fünf kreisfreien Städte des Landes entfällt über die Hälfte aller Wahlberechtigten in Hessen.

Die Angaben verdeutlichen den gravierenden Anstieg der Zahl der Wahlberechtigten. Dabei verzeichnet Offenbach a.M. unter den fünf kreisfreien (Groß-) Städten mit + 31,2% den höchsten prozentualen Zuwachs. Die Zahlen aller anderen hessischen Großstädte bewegen sich im Landesmittel. Mit Blick auf die nachfolgende Tabelle und die sie enthaltenden Zahlen wird jedoch deutlich, dass insbesondere mittelgroße Kommunen einen noch höheren prozentualen Zuwachs aufweisen. Absoluter Spitzenreiter ist dabei die Stadt Gießen (mit einem Plus von fast 75 %). Vor dem Hintergrund, dass in Gießen eine Erstaufnahmestelle angesiedelt ist und auch Flüchtlinge in Außenstellen der Gießener Einrichtung melderechtlich zugeordnet werden, verwundert dies kaum.

## Kommunen

Stärkster Anstieg der Zahl der Wahlberechtigten 2015/2010 in Prozent

Kommune/Landkreis	Zunahme zur Vorwahl in %
Gießen	+ 74,9
Seeheim-Jugenheim	+ 53,5
Landkreis Gießen	+ 51,7
Eschwege	+ 50,2
Pohleim	+ 47,5
Büttelborn	+ 47,2
Bad Hersfeld	+ 47,0
Kelsterbach	+ 42,7
Riedstadt	+ 38,4
Usingen	+ 38,0
Liederbach	+ 37,6

Die aufgeführten 11 zuwachsstärksten Kommunen verdeutlichen den teilweise enormen Anstieg der Zahl der Wahlberechtigten. Die Werte liegen signifikant über dem Landesdurchschnitt von rund 25 %.

**Wahllokale/Wahlbezirke**

Besonderes Interesse gilt der Frage, ob es Veränderungen hinsichtlich der Zahl der Wahllokale gab. Auch hier wurden die entsprechenden Angaben

der Jahre 2010 und 2015 miteinander verglichen. Angesichts der starken Steigerung bei der Zahl der Wahlberechtigten hätte es nahe gelegen, dass sich die Zahl der Wahllokale bzw. Wahlbezirke ebenfalls erhöht. Inwieweit sich diese These bestätigt hat, soll folgende Übersicht verdeutlichen:

Kommunen mit nur einem Wahllokal 2010/2015  
in absoluten Zahlen und prozentuaem Anteil

Wahllokale	2010	2015
	Basis: 89 Kommunen	Basis: 81 Kommunen
Nur 1 Wahllokal	62	44
%-Anteil	69,7 %	54,3 %

Mehr  
Wahllokale

Auffällig ist, dass in der Tat die Zahl der Orte, in denen nur ein Wahllokal existierte, abgenommen hat. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass bei der Ausländerbeiratswahl 2015 der Anteil jener Orte gestiegen ist, in denen es zumindest zwei und mehr Wahllokale gab. Dies stellt quantitativ eine Verbesserung zur Situation im Jahre 2010 dar. Die vorstehend genannten Angaben werden mit Blick auf die hessischen Großstädte bestätigt. Hier war in der Regel ebenfalls ein Anstieg bei den eingerichteten Wahllokalen zu verzeichnen. Teilweise stieg auch die Zahl der Briefwahlbezirke bzw. wurde diese überhaupt erstmals eingerichtet (z.B. in Darmstadt und Wiesbaden). Der höchste Anstieg von Wahllokalen war hessenweit in Frankfurt am Main zu beobachten. Dort gab es im Vergleich zu 2010 bei dieser Wahl über 30 % mehr Wahllokale. Dieser Wert liegt sogar über dem prozentualen Zuwachs der Zahl der Wahlberechtigten.

Überblick: Zahl der Wahl- und Briefwahlbezirke in den kreisfreien Städten in absoluten Zahlen

Kommune	2015 Wbz.	2015 BWbz.	2010 Wbz.	2010 BWbz.
Darmstadt	10	2	8	---
Frankfurt a.M.	64	15	49	9
Kassel	10	1	11	1
Offenbach a.M.	8	---	9	---
Wiesbaden	18	3	15	---

Wbz.: Wahlbezirk  
BWbz.: Briefwahlbezirk

\*Auf die fünf kreisfreien Städte des Landes entfällt über die Hälfte aller Wahlberechtigten in Hessen.

Altes  
Problem ?

Trotz einer zu konstatierenden Zunahme der Wahllokale wurde im Nachgang der Wahl kritisiert, dass in vielen Kommunen nach wie vor nur ein Wahllokal existierte. Damit war für viele Wahlberechtigte eine wohnortnahe Stimmabgabe nur bedingt möglich. Zudem wurde berichtet, dass die Wahllokale zum Teil nicht in solchen Quartieren (Orts- oder Stadtteile) eingerichtet wurden, in denen viele oder mehrheitlich der zur Stimmabgabe Berechtigten wohnten. Damit scheint auch 2015 ein altes Problem seine Fortsetzung gefunden zu haben, das bereits seit Anbeginn der Ausländerbeiräte und ihrer Wahl besteht und Einfluss auf die Höhe der Wahlbeteiligung hat.

## Wahlbeteiligung

### Kommunen

Wichtiges Merkmal der Wahl vom 29. November 2015 ist zweifellos die geringe Wahlbeteiligung. Nur 6 % der Wahlberechtigten gingen landesweit an die Wahlurnen oder praktizierten Briefwahl. Damit sank die Wahlbeteiligung auf den niedrigsten Wert seit 1993, dem Jahr mit erstmaliger flächendeckender Ausländerbeiratswahl in Hessen. Im Vergleich zur Wahl 2010 ist ein Rückgang der Wahlbeteiligung um 2,15 % zu verzeichnen. Dieser Rückgang spiegelt sich auch in den Zahlen der nachfolgenden Tabelle wider. Von den hessischen Großstädten gelang es nur Darmstadt, mit einem Plus bei der Wahlbeteiligung abzuschneiden. Dies aber lediglich im Zehntelprozentbereich und auf einem niedrigem Niveau, das mit 4,51 % sogar nochmals deutlich unter dem Landesdurchschnitt lag.

#### Überblick: Wahlbeteiligung landesweit, in kreisfreien Städten in Prozent

	2015	2010	2005	2001	1997	Veränderung 2010 zu 2015
Landesweit	6,00	8,15	7,75	7,64	12,19	- 2,15
In den 5* kreisfreien Städten zusammen	5,36	7,39	6,00	5,55	k.A.	- 2,03
Frankfurt a.M.	6,15	7,62	5,68	4,59	7,92	- 1,47
Wiesbaden	5,00	8,54	9,40	9,36	11,77	- 3,54
Kassel	6,37	10,33	9,00	7,49	14,74	- 3,96
Darmstadt	4,51	4,28	5,80	3,24	9,07	+ 0,23
Offenbach a.M.	2,12	4,09	3,05	5,10	8,31	- 1,97

\*Auf die fünf kreisfreien Städte des Landes entfällt über die Hälfte aller Wahlberechtigten in Hessen.

### Unzustellbare Wahlbenachrichtigungen

Im Nachgang zur Wahl 2015 wird derzeit die Zahl der unzustellbaren Wahlbenachrichtigungen eruiert. Dies ist noch nicht abgeschlossen. Erkennbar ist allerdings, dass die Zahlen ansteigend sind. Bisher liegen Rückmeldungen aus 34 Kommunen und einem Landkreis vor. Danach ergibt hinsichtlich der unzustellbaren Wahlbenachrichtigungen eine Quote von 5,57 %.

Eine "Bereinigung" der Wahlbeteiligungsquote ist aufgrund der derzeit nur unvollständig vorliegenden Zahlen nicht möglich!

### Markante Details

In insgesamt 11 Kommunen gelang es, die Wahlbeteiligung gegenüber 2010 zu steigern. Teilweise überdurchschnittlich war die Beteiligung in einigen Kommunen, die erstmals (seit 2010 oder früher) wieder einen Beirat wählten:

#### Wahlbeteiligung in ausgewählten Kommunen, in denen seit 2010 (oder früher) erstmals wieder gewählt wurde -Positivbeispiele-

Kommune	Wahlbeteiligung In Prozent
Dautphetal	24,4
Stadtallendorf	9,53
Nauheim	6,72

Dass sich hier kein einheitliches Bild ergibt, zeigt aber ein Blick auf weitere „erstmalige“ Kommunen, die hinsichtlich ihrer Wahlbeteiligung selbst den Landesdurchschnitt nicht erreichten:

Wahlbeteiligung in ausgewählten Kommunen, in denen seit 2010 (oder früher) erstmals wieder gewählt wurde: -Negativbeispiele-

Kommune	Wahlbeteiligung In Prozent
Bad Vilbel	2,06
Pfungstadt	3,12
Limburg	3,31

Fortsetzung findet in diesem Papier auch die Auflistung jener Orte, die hinsichtlich der Wahlbeteiligung zu den sechs bestplatzierten in Hessen gehören. Wie bei den Wahlen zuvor, so zeigt sich auch 2015: Zweistellige Wahlbeteiligungsquoten waren nicht unmöglich!

Wahlbeteiligung in % - Spitzenreiter im Vergleich

2015		2010		2005		2001	
Kelsterbach	26,15	Kelsterbach	20,04	Kirchhain	41,01	Baunatal	24,68
Dautphetal	24,40	Rödermark	20,01	Kelsterbach	23,55	Kirchhain	22,48
Wächtersbach	21,34	Bebra	19,94	Baunatal	22,05	Elz	22,20
Haiger	18,41	Haiger	18,27	Lohfelden	21,43	Lohfelden	20,65
Baunatal	15,83	Raunheim	17,95	Stadtallendorf	19,50	Kriftel	19,28
Rödermark	15,12	Lohfelden	17,72	Gelnhausen	19,45	Kelsterbach	19,13

Sichtbares Zeichen einer Kontinuität auf hohem Niveau ist die Tatsache, dass sich erneut Kelsterbach und Rödermark im Spitzenfeld platzieren konnten. Auch Lohfelden rangiert mit einer Wahlbeteiligung von 14,77 % im oberen Teil der Tabelle (Platz 7).

In einigen Kommunen gelang es, die Wahlbeteiligung sogar signifikant zu steigern.

Entwicklung der Wahlbeteiligung in ausgewählten Kommunen -Positivbeispiele-

Kommune	2015	Zunahme zur Vorwahl in %	2010	2005	2001	1997
Niedernhausen	10,81	68,0	6,44	5,74	8,31	10,80
Wächtersbach	21,34	64,5	12,97	9,50	18,52	---
Bad Nauheim	6,72	51,2	4,45	4,55	4,42	8,66
Kelsterbach	26,15	30,5	20,04	23,55	19,13	27,57
Ginsheim- Gustavsburg	2,65	20,6	2,20	3,13	6,45	7,02
Vellmar	8,12	18,2	6,87	14,98	---	---
Baunatal	15,83	16,7	13,57	22,05	24,68	28,0
Darmstadt	4,51	5,5	4,28	5,80	3,24	9,07
Marburg	7,28	2,9	7,08	6,62	5,58	7,05

Andere Kommunen hatten wiederum deutliche Verluste hinzunehmen. In Büttelborn sank die Wahlbeteiligung um dramatische 72,4 % und betrug nunmehr nur noch 2,93 %.

Wahlbeteiligung in % - die niedrigsten Werte

2015	
Maintal	1,63
Bad Vilbel	2,06
Hochheim	2,08
Offenbach	2,12
Ginsheim-Gustavsburg	2,65
Büttelborn	2,93

**Einfluss der Listenzahl** Welchen Einfluss hat die Zahl der antretenden Listen (Wahlvorschläge) auf die Wahlbeteiligung? Auf der Basis der Wahlberechtigten in den betreffenden Kommunen und der Anzahl der dortigen Wählerinnen und Wähler ergibt sich folgendes Bild:

Wahlbeteiligung in % nach Anzahl der Listen (Wahlvorschläge)

Anzahl der Listen	Zahl der Kommunen/Landkreise	Wahlbeteiligung
1 Liste	50	5,81
mehr als 1 Liste	33	8,01

Klar ersichtlich ist, dass offenkundig ein Zusammenhang zwischen der Anzahl kandidierender Listen und der Höhe der Wahlbeteiligung besteht. Im Endeffekt bewirkte eine größere Auswahl an Listen auf den Stimmzettel eine bessere Mobilisierung der Wählerschaft und damit auch eine höhere Wahlbeteiligung.

**Einfluss der Wahlkampfaktivitäten** Es liegt in der Natur der Sache, dass sich empirische Erhebungen bezüglich der Wahlkampfaktivitäten im Rahmen der (unserer) Möglichkeiten sehr schwierig gestalten. Hier können nur Hypothesen auf Grundlage subjektiver Wahrnehmungen erfolgen. Zweifelsfrei lässt sich aber sagen, dass die Präsenz der Listen und ihrer Kandidatinnen und Kandidaten in der (örtlichen) Öffentlichkeit im Vorfeld der 2015er-Wahl hoch war. Im Vergleich zu den Wahlen in 2010 und davor ist eine Ausweitung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu konstatieren. Auch die Qualität der öffentlichen und werblichen Darstellung hat sich bei einer Vielzahl von Listen weiter erhöht. Teilweise entwickelten einzelne Listen höchst professionelle Wahlkampagnen. Eigene Internetpräsenz, Facebook-Accounts, Hochglanzplakate oder aussagekräftige, ansprechende Flyer: Die Palette des diesbezüglichen Medieneinsatzes war reichhaltig. Im Vergleich zu dem bei Kommunalwahlen üblichen Mitteleinsatz bewegte man sich bei der Ausländerbeiratswahl 2015 allerdings in einem insgesamt bescheidenen Rahmen. Dies muss an dieser Stelle erwähnt werden, da hinsichtlich der Beteiligung Ausländerbeiratswahlen oftmals mit anderen Kommunalwahlen (z.B. Wahlen zu den Gemeindevertretungen oder Kreistagen) verglichen werden. Eine geringere prozentuale Wahlbeteiligung muss (auch) im Lichte dieser werblichen und finanziellen Diskrepanz zwischen diesen unterschiedlichen Urnengängen gesehen werden.

**Einfluss der Bewerberzahl** Mit einem Vergleich der Wahlbeteiligung je Kommune und der Veränderung der Zahl der Kandidat(innen) zur Vorwahl, kann überprüft werden, ob es einen Einfluss der Zahl der Kandidat(innen) auf die Höhe der Wahlbeteiligung gibt. Dies wurde bereits bei der Analyse der 2010er-Wahl untersucht. Die nachfolgende tabellarische Übersicht verdeutlicht, dass reduzierte BewerberInnen-Zahlen zu einem signifikanten Absinken der Wahlbeteiligung führen. Selbst wenn eine hohe negative Veränderung der Kandidatinnen- und Kandidaten-Zahl nicht automatisch auch eine ebenso hohe negative Auswirkung auf die Höhe der Wahlbeteiligung hatte, so ist doch eindeutig erkennbar, dass eine Korrelation (Wechselbeziehung) zwischen diesen zwei Merkmalen besteht.

### Kommunen mit dem absolut höchsten Rückgang an Bewerberzahlen

Kommune	Veränderung der Zahl der KandidatInnen 2015 zu 2010 (absolut)	Veränderung der Wahlbeteiligung 2015 zu 2010 in Prozentpunkten
Wiesbaden	-48	-41,4
Büttelborn	-11	-72,4
Hattersheim	-11	-45,0
Dreieich	-10	-36,2

Umgekehrt bleibt aber auch festzustellen, dass ein Anstieg der Kandidatenzahl nicht automatisch zu einer höheren Wahlbeteiligung führte. Als Beispiel hierfür lässt sich Frankfurt am Main anführen: Trotz einem Anstieg der Kandidatenzahl um 91 sank die Wahlbeteiligung im Vergleich zu 2010 um über 19 %. Umgekehrtes gilt beispielsweise für Kelsterbach, wo 48 zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten zu einer Steigerung der Beteiligung bei der 2015er-Wahl um rund 30 % führten.

### Kommunen mit dem absolut höchsten Zuwachs an Bewerberzahlen

Kommune	Veränderung der Zahl der KandidatInnen 2015 zu 2010 (absolut)	Veränderung der Wahlbeteiligung 2015 zu 2010 in Prozentpunkten
Frankfurt a.M.	+91	-19,3
Kelsterbach	+48	+30,5
Marburg	+29	+2,90
Kassel	+19	-38,3
Rödermark	+15	-24,4
Gießen	+13	-43,9
Darmstadt	+11	+5,50
Offenbach	+9	-57,40
Wächtersbach	+9	+64,5
Oberursel	+8	-10,40

## Regionen

Eine nach Regionen differenzierte Betrachtung der Wahlbeteiligung bestätigt auch bei dieser Wahl, dass Kommunen im ländlichen Raum und vor allem in den mittleren und nördlichen Landesteilen tendenziell eine höhere Wahlbeteiligung zu verzeichnen haben. Es zeigt sich in den drei Regierungsbezirken zudem, dass die Wahlbeteiligung mit steigender Zahl der Wahlberechtigten abnimmt.

### Wahlbeteiligung nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Wahlbeteiligung	Gesamtzahl der Wahlberechtigten	Anteil in Prozent
Darmstadt	5,75	497.518	81,1
Gießen	6,81	64.775	10,6
Kassel	7,40	51.331	8,4

### Besonders hohe und besonders niedrige Wahlbeteiligung nach Landkreisen

Landkreis Kassel	13,34
Werra-Meißner-Kreis	12,10
Lahn-Dill-Kreis	10,78
Landkreis Offenbach	4,64
Wetteraukreis	5,51
Limburg-Weilburg	3,63

Die Wahlbeteiligung in den Landkreisen schwankt erheblich. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass es große Unterschiede hinsichtlich der Anzahl von Gemeinden mit einem Ausländerbeirat in den einzelnen Landkreisen gibt. So existiert beispielsweise im Werra-Meißner-Kreis nur in Eschwege ein Ausländerbeirat. Daher hat ein Vergleich der Landkreise untereinander nur bedingt Aussagekraft. Hiervon unabhängig ist jedoch erkennbar, dass die Wahlbeteiligung (ähnlich wie bei den vorangegangenen Ausländerbeiratswahlen) im mittleren und nördlichen Hessen höher ausfällt.

**Landkreise** Hinsichtlich der beiden Landkreise, in denen eine Direktwahl des Kreisbeirates stattgefunden hat, ergibt sich folgendes Bild bezüglich der Wahlbeteiligung: Im Landkreis Kassel fiel die Wahlbeteiligung von ehemals 10,41 Prozent (2005), 7,9 Prozent (2010) auf nunmehr 7,1 Prozent. Den Ausländerbeirat des Landkreises Gießen wählten 4,97 Prozent der Wahlberechtigten. 2010 lag dieser Wert bei 8,18 Prozent.